

Beschlussvorlage **- öffentlich -**

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2016/028/1

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz	am 29.02.2016	TOP:
Verwaltungsausschuss	am 03.03.2016	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 03.03.2016	TOP:

Pestizidverzicht für die Stadt Laatzen **- Antrag der Gruppe SPD / Bündnis 90/Die Grünen / GLuP -**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Laatzen setzt sich dafür ein, soweit möglich auf allen kommunalen Flächen auf den Einsatz von Pestiziden zum Pflanzenschutz bzw. zur Bekämpfung von Pflanzen zu verzichten. In begründeten Ausnahmefällen werden invasive Arten, die sich nicht auf mechanischem Wege beseitigen lassen, chemisch bekämpft. Im Bereich von Kinderspielplätzen, Schulen und Kindertagesstätten wird grundsätzlich auf den Einsatz von o.g. Pestiziden verzichtet.
2. Private Dienstleistungsunternehmen, die den Auftrag zur Pflege öffentlicher Flächen erhalten oder diese besitzen, sowie Pächter kommunaler Liegenschaften werden ebenfalls zu einem grundsätzlichen Pestizidverzicht verpflichtet.
3. Der Bevölkerung werden die neuen Maßnahmen durch Öffentlichkeitsarbeit nähergebracht, um Beschwerden wegen angeblich „schlecht gepflegter“ Flächen zuvor zu kommen.

Sachverhalt:

Pestizide bezeichnen chemische Substanzen, die lästige oder schädliche Lebewesen töten, vertreiben oder in Keimung, Wachstum oder Vermehrung hemmen. Es ist ein Sammelbegriff für sämtliche Pflanzenschutzmittel und Mittel zur Schädlingsbekämpfung. In den Gesetzestexten (EU – Bestimmungen) wird der Begriff „Pestizid“ nur selten verwendet. Die Genehmigung und Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden sind in separaten Vorschriften geregelt. Biozide

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams		EStr	BGM
Diktatz.: 32/Rg		67	79		

werden auch als „nicht landwirtschaftliche Pestizide“ bezeichnet, worunter z.B. auch Desinfektionsmittel, Holzschutzmittel oder Rattengifte fallen. Die EU- Richtlinie 2009/128/EG enthält eine Begriffsbestimmung für „Pestizid“, nach der sowohl Pflanzenschutzmittel als auch Biozid-Produkte darunter fallen.

Ein auf die Stadt Laatzen beschränkter Verzicht auf jeglichen Einsatz von Pestiziden nach o.g. Definition ist nicht möglich. Darüber hinaus sind die Einflussmöglichkeiten von Kommunen für den Einsatz bestimmter Pestizide außerhalb städtischer Flächen z.B. im Bereich der Landwirtschaft rechtlich nicht gegeben.

Im Bereich der städtischen Flächen wird derzeit wie folgt verfahren:

- Im Bereich der Grünpflege der Stadt Laatzen werden **Herbizide** (gegen Pflanzen) seit über 20 Jahren nur noch in absoluten Ausnahmefällen wie der Bekämpfung von Neophyten (z.B. der Herkulesstaude) verwendet. So wird seit Jahren grundsätzlich die mechanische Wildkrautentfernung betrieben. Neben dem Einsatz von speziellen Wildkrautbürsten als Anbaugeräte von Geräteträgern werden auch handgeführte Geräte (Freischneider), Abflamngeräte und seit 2 Jahren auch die Heißwassertechnik eingesetzt.
- **Insektizide** (gegen Insekten) und **Fungizide** (gegen Pilze) werden ebenfalls seit vielen Jahren nicht mehr eingesetzt.
- **Rodentizide** (gegen Nagetiere) werden zur Rattenbekämpfung und auf Sportplätzen gegen Wühlmäuse und Maulwürfe eingesetzt. Hierfür liegt eine Ausnahmegenehmigung der oberen Naturschutzbehörde vor. Bei der in der Niedersächsischen Rattenverordnung gesetzlich vorgeschriebenen Rattenbekämpfung werden von der beauftragten Fachfirma die vom Umweltbundesamt aufgestellten „Allgemeinen Kriterien einer guten fachlichen Anwendung (GfA) von Fraßködern bei der Nagetierbekämpfung mit Antikoagulanzen“ und die „Risikominimierungsmaßnahmen (RMM) für Rodentizide mit blutgerinnungshemmenden Wirkstoffen (Antikoagulanzen)“ beachtet, um die Belastung der Umwelt möglichst gering zu halten. Ein vollständiger Verzicht auf Rodentizide ist bei der Rattenbekämpfung leider nicht möglich.

Im Auftrag

Axel Grüning